

aber wahrhaft klassisches Aprilwetter; indem wir, wie es gestern vielfach der Fall war, Sonnenschein, Regen und Schnee zugleich haben. Heute ist auch vollends der Sonnenschein ausgeblieben und Schnee und Regen fallen in brüderlicher Eintracht. Der Thermometer steht fortwährend nur 2—3 Grade über Null. Im Uebrigen ist von einem Nachtheil, den diese trübe Witterung auf die Pflanzenwelt haben könnte, noch nirgends auch nur eine Rede; und der größte Schaden wird durch dasselbe wahrscheinlich den Schuhmachern zugefügt, da es die Pflastertreter am Spazierengehen verhindert.

— Stuttgart, 16. April. Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, wie folgt: Die Tochter eines französischen Staatsministers, der zugleich Bankier ist, (Gould?) ist mit ihrem Liebhaber, einem österreichischen Maler aus Paris entflohen. Das Paar hat sich hieher begeben, und die vergangene Nacht im Kronprinzen zugebracht. Heute Morgen hat die hiesige Polizei, auf Requisition eines französischen Polizeiagenten, die junge Dame auf eine Postchaise gebracht, um sie wieder nach Hause zu bringen. Die Abreise geschah etwa um 12 Uhr, in Begleitung des französischen Polizeiagenten. Was aus dem Maler geworden, kann ich nicht sagen.

— Stuttgart, 14. April. Aus Asperg Dorf erfahre ich einen Zug von offenem Walten der Borsehung, wie man nicht oft einen solchen findet, und der darum in weiteren Kreisen verbreitet zu werden verdient. Einem armen alten Manne sollten im Wege der Hülfsvollstreckung sein einziger Reichthum, ein Paar Kühlein, verkauft werden. Wenn der Weg der Execution schon an und für sich eine unangenehme Pflicht für einen Ortsvorsteher ist, so war sie in diesem Falle doppelt sauer, denn der Schultheiß und alle die Versammelten wußten, daß sie dem armen Manne mit diesen beiden Kühlein sein letztes Nahrungsmittel wegnehmen, und daß der Unglückliche jetzt auf die Hilfe seiner Nebenmenschen angewiesen sey. Es ließ sich aber nicht ändern und man führte die Thiere aus dem Stalle, um sie dem Meistbietenden zu verkaufen. Mit welchen Gefühlen der alte Mann jenen nachsah, kann sich jeder denken, der ein Herz im Leibe hat. Da trat aber plötzlich eine Person in dieser Scene des Jammers und Glends auf; — es war der Briefträger, der dem Greisen einen aus Amerika (wo dieser einen Sohn hatte) datirten Brief brachte. Es wurde derselbe alsbald aufgebrochen und das erste, was dem Leser in die Augen fiel, war ein Wechsel im Betrage von 100 fl., die der Sohn dem betagten Vater als Unterstützung und als Zeichen kindlicher Dankbarkeit sandte. Da fiel es wie ein Alp von den Herzen der Umstehenden, und die kummervollen Blicke, die Thränen des Mitleids verwandelten sich in Blicke des Dankes zu dem Allgütigen und in Thränen der Freude über diese unerwartete Hilfe. Solche Züge von so offenem Walten der Borsehung thun wirklich noth in einer Zeit, wo der Glaube an ein allgütig schauendes Vaterauge durch den Anblick von so viel Kummer und Glend wankend gemacht wird.

— Stuttgart, 13. April. Dieser Tage fand in dem Orte Mainhardt eine wichtige Versammlung von Beamten und Geistlichen Statt, woran ein Ministerialrath, die Oberamtänner von Badnang, Dehringen, Gaildorf, Hall und Weinsberg, die Geistlichen von Mainhardt und Umgegend Theil nahmen, und worin auf's Gründlichste die Frage erörtert und berathen, wie die Zustände des unter dem Namen des Mainhardter Waldes bekannten Landes theils am besten und nachhaltigsten, nicht durch bloße Armenspenden, gebessert und ihnen aufgeholfen werden könnte, was der Regierung sehr angelegen ist.

Badnang. Die Fleischtaxe ist vom 15. d. M. an:
 1 Pfund Kalbfleisch 8 fr.
 1 „ gemästetes Rindfleisch 8 fr.
 1 „ geringeres Rindfleisch 7 fr.



Winnenden. Naturalienpreise v. 14. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	48	12	24	11	28
„ Dinkel . . .	7	12	6	4	4	—
„ Roggen . . .	9	4	8	32	8	16
„ Gerste . . .	9	4	8	8	8	—
„ Haber . . .	4	50	4	32	4	12
1 Simri Weizen . . .	1	40	1	32	1	28
„ Einforn . . .	—	50	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	20	1	8	1	6
„ Erbsen . . .	2	—	1	48	1	28
„ Linsen . . .	2	—	1	50	1	30
„ Wicken . . .	1	16	1	6	—	56
„ Welschkorn . . .	1	38	1	36	1	24
„ Ackerbohnen . . .	1	20	1	16	1	12
1 Maas Hirsen	—	8	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 16. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	28	13	6
„ Dinkel . . .	6	36	6	5	3	50
„ Weizen . . .	—	—	12	54	—	—
„ Korn . . .	—	—	9	—	—	—
„ Gerste . . .	8	32	7	53	6	56
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	18	4	5	4	—

Gesicht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 18 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

N^o 32. Freitag den 22. April 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Schultheißenämter.] Erinnerung an die im Murrthalboten 1850 Seite 217 näher bezeichnete Berichterstattung über die vom 15. März 1852/53 vorgekommenen Veränderungen in dem Bestand der Steuer-Objekte unter dem Anfügen, daß die am 27. d. M. nicht eingekommenen Anzeigen durch eigene Boten werden abgeholt werden.
 Den 22. April 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Badnang. [An die Gemeindebehörden, betreffend die Vollziehung der Vorschriften über die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt.] Mit Bezug auf das Gesetz vom 14. März 1853 (Reg.-Blatt Seite 79—95), auf die Vollzugs-Berordnung von demselben Tage (Reg.-Bl. S. 95—106) und auf den sämtlichen Gemeindebehörden überfendeten gedruckten Normal-Erlaß des Verwaltungs-Raths vom 16. März (Amtsblatt vom 8. April Nro. 28) ergehen folgende Weisungen an die Gemeindebehörden:

- 1) die Ortsvorsteher haben, falls dieß nicht schon geschehen wäre, den nach §. 24 c. des Erlasses des Verwaltungs-Raths gebotenen öffentlichen Aufruf in ihren Gemeinden ohne allen Verzug zu erlassen, und die Anmeldungen, sowie sonst von Amtswegen bekannte, vom 1. Juli bis 31. Decbr. 1852 vorgekommene Gebäude-Verfalls-Verbesserungen oder Verminderungen sofort vorschriftsmäßig zu verzeichnen, und die Verzeichnisse seiner Zeit der in jede Gemeinde kommenden Schätzungskommission zu Händen zu stellen. (Ein Formular zu einem solchen Aufruf ist hienach angefügt.)
- 2) Das Gesetz und die Königliche Verordnung ist den Gebäudebesitzern und sonstigen Einwohnern gleichbald, der gesetzlichen Vorschrift gemäß (Reg.-Bl. 1842 S. 573) zu verkünden und in das Gesetzes-Publikations-Diarium Eintrag hierüber zu machen.
- 3) Den Mitgliedern der Ortsfeuerchau sind ihre Obliegenheiten (Erlaß des Verwaltungs-Raths vom 16. März §. 9) unterschriftlich zur Nachachtung zu eröffnen.
- 4) Die Obliegenheiten

- a) des Rathes-Schreibers sind: Gesetz Art. 9, 10, 22; Verordnung §. 14; Erlaß vom 16. März §§. 6, 15, 24;
- b) des Gemeinderaths: Gesetz Art. 1, 2, 9, 12; Verordnung §. 14; Erlaß vom 16. März §§. 3, 6, 9 und 10;
- c) des Ortsvorstehers: Gesetz Art. 1, 2, 13, 17, 20, 36; Verordnung §. 3, 15; Erlaß vom 16. März §§. 10, 11, 19, 24,

enthalten, und werden diese deshalb angewiesen, sich mit den dießfalligen ihren Geschäftskreis festsetzenden Vorschriften besonders genau bekannt zu machen. Ueber den Vollzug der Punkte 1, 2, 3 dieses Erlasses ist unfehlbar bis zum 4. Mai Anzeige hieher zu erstatten.

Den 18. April 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Formular.

Gemeinde
 Aufruf an Gebäude-Eigenthümer.

Dieselben werden hieburch aufgefordert:

- 1) Die vom 1. Juli bis letzten Decbr. 1852 vorgekommenen Aenderungen an ihren Gebäulich-

keiten, welche auf deren Brandversicherungs-Anschlag, oder auf die Classification des Gebäudes, von welcher die Größe des Brandschadensbeitrags abhängt, binnen 8 Tagen bei dem Schultheißen anzumelden, (also die Neubauten, Werths-Verbesserungen oder Verminderungen.)

2) Nach dem neuen Gesetze sind von der Verbindlichkeit zur Theilnahme an der Brandversicherung befreit:

- a) Lust- und Garten-Häuser, die nicht zu Wohnungen eingerichtet sind;
- b) Gebäude, welche Privat-Eigenthum des Königs sind, oder zum Königlichen Haus-Fideicommiss gehören;
- c) besonders feuergefährliche Gebäude.

Es steht jedoch den Eigenthümern dieser Gebäude offen, mit denselben dem Brandversicherungs-Institute beizutreten, oder auch, wenn sie bereits in dieselbe aufgenommen sind, auszutreten. Ein Rücktritt, wenn die Aufnahme auf Grund des neuen Gesetzes erfolgt ist, ist nicht mehr zulässig.

Es ergeht daher an die Eigenthümer derartiger Gebäude die Aufforderung, binnen 8 Tagen unfehlbar dem Schultheißen anzuzeigen, ob sie dieselben in die Brandversicherungs-Anstalt aufgenommen wünschen oder nicht? Bemerkte wird dabei, daß unter den besonders feuergefährlichen Gebäuden diejenigen verstanden sind, welche in §§. 9 und 10 der Königl. Verordnung vom 14. März in der 5. und 6. Classe bezeichnen, und daß bei denselben die Brandversicherungs-Beiträge sogar über das Afache des ordentlichen Betrags festgestellt werden können.

Den April 1853. Schultheiß

B a d n a n g. An die gemeinschaftl. Aemter ergeht die Weisung, die Armen-Jahresberichte von Georgii 1852/53 unfehlbar am 30. d. M. hieher vorzulegen, da die hohe Central-Leitung deren schleunige Vorlegung durch Erlaß vom 14. d. M. angeordnet hat.

Dieselben sind genau nach dem gedruckten Formular vom 18. Januar 1849 und der Erläuterung vom 31. Mai 1851 zu fertigen.

Den 22. April 1853. Gemeinshafil. Königl. Oberamt. Hörner. Moser.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen am Donnerstag den 28. bis Samstag den 30. d. Mts., und Montag den 2. bis Mittwoch den 4. Mai 1853 je einschließlich, aus dem Staatswalde Trinklha bei Strümpfelbach zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe, wobei mit dem Stammholz begonnen wird:

- 2 eichene, 1 buchene und 321 Nadelholzstämmen;
- 1137 Stück Baumstüben, 382 Stück Hopfenstangen und 125 Stück Bohnensteden;
- 1/2 Klfr. eichene Brügel, 53 1/4 Klfr. buchene Scheiter und Brügel;
- 54 3/4 Klafter desgleichen birchene, 25 1/2 Klfr. desgleichen aspene, 1 1/2 Klfr. erlene Brügel;
- 20 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter und Brügel;
- 20,950 Stück buchene, 4050 birchene, 125 erlene, 2875 aspene und 1900 Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlage selbst.

Für rechtzeitige und genügende Bekanntmachung wollen die Ortsvorsteher Sorge tragen. Reichenberg, den 14. April 1853.

Königl. Forstamt. v. Adelman, Off.

B a d n a n g.

Erben- und Gläubiger = Aufruf.

Marie Agnes Breuninger, hinterlassene ledige Tochter des weil. Gottfried Breuninger, gewesenen Rothgerbers dahier, ist mit Hinterlassung eines Mobilien-Vermögens im Anschlag von 16 fl.

50 fr. gestorben, welches nicht einmal zu Bezahlung der letzten Krankheits- und Begräbniskosten hinreicht. Nachdem indessen Gottlieb Breuninger, Rothgerber hier, diese Kosten bezahlt hat, werden etwaige weitere Gläubiger oder die hier unbekanntem Erben aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich zu melden und ihre Ansprüche an die Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls der geringe Nachlaß dem Gottlieb Breuninger für seine Auslagen überlassen würde.

Den 14. April 1853. K. Gerichtsnotariat und Waisengericht. Gerichtsnotar Schmid.

B a d n a n g.

Haus- und Güter = Verkauf.

Aus dem Nachlasse des + Schreiners Friedrich Fuhs dahier, werden am Samstag den 23. April Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- Ein 3stöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen am Koppenberg, Anschlag 450 fl.
- Ein gewölbter Keller unter Tuchmacher Meßgers Wittve Scheuer in der Spaltgasse 200 fl.
- Ein abgesonderter Schweinstall auf dem Koppenberg 25 fl.
- 1/8 Mrg. 8 Rth. Gras- und Baumgarten im Zwischenackerle 100 fl.
- 1/8 Mrg. 10,1 Rth. Acker im Frehenbach 100 fl.
- 1/8 Mrg. 17 Rth. in der hintern Thaus, mit Einforn angeblümt 26 fl. 30 fr.
- 1/8 Mrg. 41 Rth. am Zeller Weg, mit Dinkel angeblümt 98 fl.

4. Mrg. 35,1 Rth. ob der Gerleins 145 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden, und kann mit dem Pfleger Jakob Uebelmesser, Seifenfeder, vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden. Den 12. April 1853.

Waisengericht.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkäufe.

Auf dem hiesigen Rathhause wird im Exekutionswege zum wiederholten Verkaufe gebracht:

- 1) Der Kaiser Jakob Weigles Wittve hier, am Mittwoch den 25. Mai 1853 Vormittags 10 Uhr:
- 2) Bril. Acker am Zeller Weg, neben Erhardt Zwinks Wittve; Anschlag 50 fl.
- 2) Dem Tagelöhner Gottfried Nupp hier, am Mittwoch den 25. Mai 1853 Nachmittags 2 Uhr:

ein 1stöckiges Wohnhaus auf der Staig, in der Sulzbacher Vorstadt; Anschlag 150 fl.

1) Bril. 45,6 Rth. Acker am Zeller Weg, im Siftswald Lintholz; Anschlag 30 fl.

3) Dem Meßger Friedrich Stark hier, am Mittwoch den 25. Mai 1853 Nachmittags 4 Uhr:

1/2 an einem zweistöckigen Wohnhause in der äußern Pfäber Vorstadt, neben Sternwirth Neuther; Anschlag 400 fl.

1/8 Mrg. 9,9 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg, neben Gottfr. Kümmerer; Anschlag 100 fl.

Die Liebhaber werden zu diesen Verkaufs-Verhandlungen hiemit eingeladen.

Am 19. April 1853. Stadtschultheißenamt. Schmidle.

Schubkarren = Lieferung.

Die unterzeichnete Stelle veraccorirt am Donnerstag den 28. April 1853 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Sulzbach die Lieferung von 10 Schubkarren für Straßenwärter. Die Konstruktion der Karren kann an dem bei Straßenwärter Nagel in Sulzbach in Verwahrung befindlichen ersehen werden. Die betreffenden Ortsvorstände werden ersucht, dies den Wagner- und Schmied-Meistern ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

K. Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg. D r i n g.

M u r r h a r d t.

Gläubiger = Aufruf.

Um die Verlassenschaftsmasse der Schulmeister Gottlieb Wölfls Wittve von hier mit Sicherheit vertheilen zu können, werden hiemit alle Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei dem unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sie sonst bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Den 13. April 1853. K. Amtsnotariat. Häcker.

Gläubiger = Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlich Erledigung des Schuldenwesens von Georg Datshaus, Arbeiter auf der Derlacher Glashütte, oberamtsgerichtlich beauftragt, und hat zur Verhandlung in dieser Schuldsache Tagfahrt auf

Montag den 25. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Es werden nun alle Gläubiger des Datshaus hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage auf dem Rathhause in Großsörlach zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß Vergleich auszusprechen, (indem sonst die unbekanntem Gläubiger ganz unberücksichtigt bleiben; von den bekannten Gläubigern aber, welche nicht erscheinen, angenommen wird, daß sie den Erklärungen der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Murrhardt, den 14. April 1853. K. Amtsnotariat. Häcker.

G r o ß s p a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Daniel B o s s, Bäckers von hier, kommen am Samstag den 7. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier wiederholt in Aufstreich:

- Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause mit Bäckereianrichtung,
- die Hälfte an einer Scheune,
- 3 Morgen Acker,
- 3 1/2 Viertel Wiesen,
- 3 Viertel Garten.

Den 29. März 1853. Schultheißenamt.

M i n t e r b a c h, Oberamts Badnang.

Schafwaide = Verpachtung.

Die Schafwaide auf hiesiger Markung, welche 260 Stück Schafe ernährt und bis Michaelis 1853 zu Ende geht, wird wiederum auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Die Verhandlung wird am 9. Mai 1853 Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Auswärtige wollen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen einfinden.

Den 20. April 1853. Schultheißenamt. Ackermann.

A i c h e l b a c h.

Schafwaide = Verleihung.

Die hiesige Gemeinde wird am 1. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, ihre 150 Stück ernährende Schafwaide verpachten, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Verhandlung ist bei Anwalt Häusermann. Schultheiß M o l t.

Privat-Anzeigen.

B a d n a n g.

Wohnungs-Veränderung.

Von Georgii d. J. an wohne ich im Erdgeschoss des vormaligen Oberamtsarzt Dr. Weisfchen, jetzt Dr. Kurnerschen Hauses.
Rechtskonsulent H o c h s t e t t e r.

B a d n a n g. Albert Knapps Gedichte hat aus Auftrag billig zu verkaufen
S e l f e r S e e r m a n n.

B a d n a n g. Der Unterzeichnete hat bis nächsten Sonntag den Breßelnbadstag, wozu er seine Freunde höflichst einladet.
Johann H a h n neben dem Schwanen.

B a d n a n g. Einige Wagen ganz gut getrocknetes Heu hat zu verkaufen
L ö w e n w i r t h V i n c o n.

B a d n a n g. Bis Jakobitag habe ich mein oberes Logis zu vermieten.
J a k o b B o l z, G ü r t l e r.

R e u s c h ö n t h a l. Einige gute vorläufige Bienenstöcke sucht zu kaufen
J. K n a p p.

Feile Gitarre.

Eine noch ganz neue Gitarre mit Mechanik, ist billig zu haben; bei wem, sagt die Redaction dieses Blattes.

B a d n a n g.

Zu verkaufen oder zu vermieten.

Der dem Elementarlehrer Fischer zu Göppingen gehörige, circa 1/2 Morgen große Garten in den Bütteneu wird zu verkaufen oder zu vermieten gesucht. Liebhaber wollen sich wenden an
L u d w i g M ü l l e r, W e i ß g e r b e r.

S u l z b a c h. Für die berühmte **Uracher Königliche Bleiche** besorge auch heuer wieder das Einsammeln von Leinwand und Faden.
C. F. G. l. o. d.

W i n n e n d e n.

Feile Getränke!

Wegen Kellerveränderung verkauft zu billigem Preise:

- 1 Faß sehr guten Obstmost und
 - 1 Faß guten rothen 1852er Wein.
- Fabrikant H ä g e l e.

Die Dankbarkeit vergiß nicht.

Aus der Zeit der französischen Revolution, von
W. D. von Horn.

(Fortsetzung.)

Solch ein seltsames Gefühl kennt nur der, welcher aus Liebe zu dem Herrn einem armen Bruder die Noth gelindert hat. Es ist der Friede Gottes, der höher ist, als alle Menschenvernunft; die Freude in Gott, die das Herz unendlich beglückt und erhebt.

Der Arzt hatte ihm wenig Hoffnung machen können, daß er die Kranke retten könne, aber doch auf die Medizin und ihren Erfolg noch einige Hoffnung gesetzt. Er hatte ihm überdies versprochen, diesen Tag noch mehrere Male nach der Kranken zu sehen.

Herr Laurent machte seine Geschäfte schnell ab und kehrte heim; aber die kranke Frau und der arme Knabe wichen ihm nicht aus den Gedanken. Er erzählte die Begebenheit seiner Frau, die eine gute, sanfte Seele war, und diese wurde ebenso bewegt, wie er es selbst war. Den ganzen Abend kam die Kranke nicht aus ihren Gedanken, und sie entwarfen allerlei Pläne, wie sie ihr helfen wollten, wenn sie würde genesen seyn. Aber der liebe Gott meinte es noch besser mit der armen, unglücklichen Frau, er nahm sie zu sich, und ihre Fieberträume ließen nicht einmal mehr den Kummer um ihr verlassenes Kind aufkommen, für das er aber auch schon in seiner Gnade gesorgt hatte. Der Vater und die Mutter waren ihm schon bestellt.

S kaum hätte Herr Laurent gefrühstückt, so drückte er seiner lieben Frau die Hand und sagte: „Ich will einmal selber nachsehen!“

Sie lächelte und sagte: „Gott behüte Dich auf Deinem schönen Wege!“

Er gieng eiligst den weiten Weg, den er gestern viel langsamer gegangen war, und kam nach einer Viertelstunde in die Gasse. Er fand den Arzt und die Wärterin bei der Leiche. Der Knabe war trostlos.

Laurent nahm den Arzt auf die Seite, gab ihm Geld und bat ihn, doch so menschenfreundlich zu seyn, und für ein anständiges Leichenbegräbniß zu sorgen; dann gieng er zu dem Knaben und sagte ihm, er solle gutes Muthes seyn, Gott habe ihm eine neue, auch sehr gute Mutter bescheert, und zu der wolle er ihn jetzt führen.

Es kostete viele Mühe, den Knaben dazu zu stimmen, daß er seine Mutter verließ, die er noch immer nicht für todt hielt. Endlich überzeugte ihn doch der Arzt, und dann folgte er still weinend dem Herrn Laurent nach dessen Wohnung, welche am Ufer der Seine lag, unterhalb der großen herrlichen Brücke, welche über den Fluß führt, nicht weit von der Stelle, wo viel später die prächtige Kettenbrücke erbaut worden ist.

Frau Laurent sah ihren Mann kommen, begleitet von dem armen, aber sehr schönen und anmuthigen Knaben, und dachte sich gleich, was sich würde ereignet haben. Sie gieng ihnen entgegen, und als sie das weinende Kind sah, wurde sie selbst bis zu Thränen gerührt und zog den Knaben an sich, indem sie sagte: „Ich will nun Deine Mutter

seyn!“ Das war so recht nach Herrn Laurents Herzen, und er selber konnte kaum seiner Thränen Herr werden.

Von diesem Augenblicke an hatte Franz Thouret, wie der Knabe hieß, einen Vater und eine Mutter gewonnen.

Frau Laurent that an dem Knaben, was eine Mutter würde gethan haben. Sie ließ ihn baden, reinigen, und dann eine Leinwandhändlerin kommen, die mit fertigen Hemden handelte; kaufte ihm Hemden; ließ einen Schneider kommen und ihm Kleidung anmessen, und bald war Franz Thouret ein ganz anderer Mensch, den jetzt kaum Jemand würde wiedererkannt haben. So führte sie ihn zu ihrem Gemahl und sagte: „Franz bedarf dringend des Unterrichts. Er hat noch nie eine Schule besucht!“

Das war wirklich so, denn damals kümmerte sich Niemand um den Unterricht armer Kinder, und heute ist es um nicht viel besser in Frankreich, daher die unentbehrlichen Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens in Frankreich sehr vielen Leuten gänzlich fehlten. In die Schulen gehen die Wenigsten; daher sie auch nichts lernen können.

„Dafür will ich schon sorgen,“ sagte Herr Laurent, und brachte Franz in eine Schule, wo er mit Eifer und Fleiß begann, sich der ihm fehlenden Kenntnisse zu bemächtigen.

Franz hatte einen offenen, klugen Kopf und sehr viele schöne Anlagen. Dieß fanden seine Lehrer bald. Einen leiblichen Vater konnte eine solche Mittheilung nicht seliger erfreuen, als Herrn Laurent, und ebenso seine Frau. Sie selbst hatten keine Kinder, und darum trugen sie ihre Liebe auf Franz über.

Es war aber auch eine Lust, die Fortschritte des talentvollen Knaben zu sehen! Er hatte in einer verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit seine Mitschüler alle überflügelt, und der Vorsteher der Anstalt, worin Franz unterrichtet wurde, erklärte schon nach zweien Jahren, Franz sey seiner Schule entwachsen, und es wäre Jammer und Schade, wenn der Knabe nicht in eine höhere Lehranstalt gebracht würde.

Mit seinem Fleiß und seinen Fortschritten stand sein gutes Betragen ganz im Einklange, und ebenso die Liebe und Dankbarkeit gegen die edeln Menschen, welche so viel an ihm thaten und in ihrer Liebe unerschöpflich waren. Herr Laurent prüfte ihn, und da er eine große Liebe zum Kaufmannstande bei ihm entdeckte, brachte er ihn in eine Handlungslehreanstalt oder Handelschule, wie solche in großen Städten bestehen, um junge Leute, die Kaufleute werden wollen, in Allem zu unterrichten, was zur gedeihlichen Führung eines ordentlichen Handels gehört, und dessen ist nicht eben wenig; denn ein solcher Handel, wie ihn Herr Laurent führte, bestand nicht im Ausmessen der Waaren mit der Elle oder im Auswiegen derselben, sondern der handelte nur im Großen, wo die Waaren in ganzen Stücken und Centnern und Ballen verkauft und versendet werden. Da heißt's anders: aufgepaßt und man muß etwas gelernt haben, das eine Art hat.

Obwohl der Unterricht in solch einer Anstalt viel Geld kostete, so scheute Herr Laurent doch diese Ausgabe nicht, weil er mit Gewißheit darauf rechnete, daß der kleine Thouret einst ein brauchbarer, tüchtiger Mann werden würde.

In dieser Voraussetzung tauschte sich Herr Laurent nicht. Als Thouret aus der Anstalt zurückkam, konnte er ihn sogleich in sein eigenes Geschäft nehmen.

Wer aber glauben wollte, Herr Laurent hätte das viele Geld an den jungen Franz Thouret gewendet, um nun auch umsonst rechten Nutzen von ihm zu ziehen, der hätte dem edeln Manne himmelschreiendes Unrecht gethan; denn an so etwas Eigennütziges dachte seine Seele nicht. Er setzte vielmehr Franz eben so viel an Gehalt aus, als auch andere Handlungsdiener erhielten, und stellte ihn diesen in Allem gleich, nahm ihn aber in sein Haus und an seinen Tisch.

Franz rechtfertigte vollkommen die Erwartungen, welche Herr Laurent von ihm hegte; war unermüdet in seinem Berufe, eingezogen und sparsam, und vermied den Umgang der leichtfertigen Handlungsdiener, welche ihn gar zu gerne auf ihre eigenen Wege geführt hätten. Als sie sahen, daß das umsonst war, ließen sie ihn in Ruhe und er konnte die freie Zeit dazu verwenden, durch Lesen guter Bücher an Einsicht zuzunehmen, und wenn Herr Laurent und seine Frau irgendwo hingiengen oder fuhren, so begleitete er sie überall hin und immer, und sie sahen das sehr gerne.

Im Sommer, wo Herr Laurent in einem schönen Gartenhause vor der Stadt wohnte, zog auch Franz mit ihm dahin, und begleitete ihn nun Morgens auf seine Schreibstube in der Stadt, und Abends wieder hinaus, so daß er Herrn Laurent den ganzen Tag nicht verließ. — Hiedurch gewöhnte er sich so sehr an ihren Umgang, und sie sich an den seinigen, daß sie ohne einander gar nicht seyn konnten, und das Verhältniß nicht anders war, als zwischen Eltern und Kind.

In diesem schönen Zusammenleben des braven Franz mit Herrn und Frau Laurent vergieng eine Reihe von Jahren. Da brach die französische Revolution aus.

Schon in ihren ersten Ausbrüchen ahnte Herr Laurent die Schicksale, die in ihrem Gefolge seyn würden. Er zog sich vom Handel zurück und brachte sein Geld nach Genf, wo er es gut anlegte. Nur das schöne Landhaus an der Seine bei Rouen behielt er und wohnte dort. Franz Thouret blieb bei ihm und verwaltete sein Vermögen, und da er selbst am stillen Landleben seine große Freude hatte, so kam er selten mehr in die Stadt Rouen, und die meisten Leute wußten gar nicht, wie er heiße, sondern nannten ihn den jungen Herrn Laurent, oder sie kannten ihn gar nicht.

Herr Laurent war, wie jeder rechtliche Mann im Lande, ein Feind und Gegner der wilden, rohen Gewalt der Revolution, die dem Gesetze, dem Rechte, der Ordnung und der Religion Hohn sprach. Er war dem Könige gut und ergeben, und hielt treu an ihm, wie auch Franz, der hierin völlig die

Gefinnung des Herrn Laurent theilte. Das mußten die Leute in Rouen, welche für die Revolution waren, und ihr Haß lag auf Herrn Laurent, seiner Gefinnung wegen. Dieser Haß hatte aber auch noch einen andern Grund. Alle Welt kannte Herrn Laurents ungemessenen Reichthum. Ein solches Vermögen zu besitzen, das reichte ganz allein hin, um Gegenstand des Hasses und der Verfolgung zu seyn. (Fortsetzung, folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Nicht vom Wetter spricht Deutschland, obgleich ächtes Aprilwetter ist, sondern vom **L i s c h r ü c k e n**. Die wunderbaren lebenden Ketten ziehen sich durch ganz Deutschland und tausend Erfahrungen rufen; er bewegt sich doch, der Fisch bewegt sich! Die Erfahrungen werden immer wunderbarer, das todte Holz immer lebendiger. Zweifelnd und kopfschüttelnd sehen Naturforscher selber die Fische und Stäbchen tanzen und wissen nicht, ob es das neue magnetische Od oder welche andere Kraft ist, welche die Erscheinung hervorbringt. Das grobe Geschütz der Gründe, das leichte der Ironie und des Spottes, ringt umsonst mit den nicht wegzudisputirenden Erfahrungen. Wir stehen entweder vor der Wirkung einer neuen wunderbaren Kraft, von der wir nicht wissen was sie Alles bringen wird, oder wir sind Alle getäuscht, schlimmer als die Zeitgenossen Cagliostro's, ist das Urtheil der Zweifelnden und Kühnen.

— Die merkwürdigsten Erfahrungen mit dem **L i s c h r ü c k e n** sind in Frankfurt gemacht worden. Die Postzeitung mag Bürge seyn. Ein Herr, noch dazu ein naturforschender, brachte mit 6 Damen seinen Mahagonitisch bald zum Tanzen und nach wenigen Minuten noch einmal und noch einmal, bald waren nur drei, bald wieder mehr Leute nöthig. Die geheimnißvolle Kraft schien fortzuwirken in den Gliedern der Kette, denn Stühle, auf welche die Damen ihre Hände legten, setzten sich auch bald in Bewegung. Das Wunderbarste kam zuletzt. „Wir giengen heim, einen Weg von 30 Minuten. Ob wohl die Kraft noch vorhanden ist? Wir probirten: ein schwerer Lehnstuhl von Nußbaumholz, Stühle von Kirschbaumholz, alle drehten sich. Ein Glas, das auf dem Tisch stand, ein mit Stiderei überzogener Nähstich drehten sich um sich selbst u. s. w.“ Vor dem Bewegen krachten meist die Beine und Platten. Der Naturforscher versichert, die Damen hätten die ganze Nacht nicht schlafen können, und er selber sey mit einer unerklärlichen, heftigen Neigung zum Weinen zu Bett gegangen.

— **M ü n c h e n**, 15. April. Eine interessante Anekdote, welche hier vielfach kursirt, darf ich Ihnen nicht vorenthalten. Ein vornehmer Herr flüchtete sich vor dem heftigen Regen in eine Hütte unserer Vorstadt Au. Schon in der Haustür hörte er vom obern Stock her Töne des Jammers, lautes Schluchzen, er eilte hinauf und auf seine Frage schilderte ihm eine arme Mutter ihre elende Lage mit ihren vielen Kindern, und wieweil ein schreckliches Unglück ihnen erst noch bevorstehe, indem in den

nächsten Tagen ihre kleine Habe gepfändet werden soll. Der Herr rieth dieser unglücklichen Frau, sich andern Tags nach dem Wittelsbacher Palast zu begeben, wo ihr König Ludwig aus der Noth helfen werde. „Ach!“ meinte die Frau, „der Rath könne ihr nichts nützen, König Ludwig werde genug von armen Leuten geplagt.“ Inzwischen war ihr Mann in's Haus getreten und hatte alles mit angehört; wie er nun in's Zimmer trat und in dem fremden Herrn König Ludwig erkannte, fürzte er mit Thranen zu des edlen Fürsten Füßen und wollte danken. Dieser aber wehrte dem ab und äußerte: „Nicht mir dankt, Gott müßt ihr danken, welcher den Regen schickte, der mich in euer Haus führte. Kommt nur morgen, es soll euch geholfen werden.“ (Augsb. Abends.)

— **M ü n c h e n**, 16. April. Seit einigen Tagen erzählt man sich hier eine grausenerregende Mordthat, begangen von einer Mutter an ihrem eigenen Kinde. Am jüngsten Donnerstag warf diese Rabenmutter, die in Trauer gekleidet war und ganz anständig ausah, ihr 4jähriges Mädchen von der feineren Brücke in die Isar. Der arme Wurm soll noch bittend seine beiden Händchen aus den Wellen emporgestreckt haben, aber eine Rettung war nicht mehr möglich, weil die reisende Strömung das Kind sogleich mit sich fortnahm. Nach der schauerhaften That machte das unnatürliche Weib einen Selbstmordversuch, wurde aber daran verhindert, und den Händen der Gerechtigkeit überliefert.

— In Leipzig sieht man viele freundliche Gesichter. Die **M e s s e** läßt sich gut und besser als seit Jahren an. In Leder werden treffliche Geschäfte gemacht, die Luche gehen zum größten Theil vortreflich, namentlich die Dreiviertelstuche für Amerika. Nur die Buchsine, Palatostoffe und Halbtuche gehen weniger und die Leipziger klagen, die deutsche Kundschaft habe das wenigste Geld mitgebracht.

— **B e r l i n**, 17. April. Die Ankunft des Kurfürsten von Hessen in Berlin hat sehr verschiedene Gerüchte über den eigentlichen Zweck dieses fürstlichen Besuches erregt, der jedoch in Folge der bevorstehenden Verbindung der Prinzessin Anna, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, mit dem Prinzen Friedrich von Hessen, dem Erben des Kurfürstenthumes, seine natürlichste Erklärung findet. Der Kurfürst ist an der Landesgränze in Erfurt mit Kanonensalven vor der Festung, wie auch von den Behörden feierlich empfangen worden; auch hier sind ihm als naher Verwandter des königlichen Hauses ausgezeichnete Ehrenbezeugungen bezeigt worden. Bei der Parade, welche der König gestern unter den Linden abhielt, erschien der Kurfürst an der Seite Sr. Majestät, im Schlosse war hierauf ein großes Diner in Galla, wo die Generale und hohen Staatsbeamten dem Kurfürsten vorgestellt wurden, der bekanntlich selbst ein sehr strenger Soldat ist. Die Vermählung der siebenzehnjährigen Prinzessin wird im Mai stattfinden. **M h. J.**

— **Paris**, 14. April. Es war vor einigen Tagen in deutschen Blättern davon die Rede, daß bei dem letzten Familiencongresse der Gebrüder Rothschild das Gesamtvermögen dieses europäischen Bank-

hauses auf 250 Millionen sich herausgestellt hat. Leute, welche in der Lage sind, die Geldverhältnisse des Hauses Rothschild mit ziemlicher Genauigkeit zu kennen, versichern, daß bloß in Staatspapieren verschiedener Länder, in Aktien von Eisenbahnen, Dampfschiffahrten und anderen Handels-Unternehmungen die Gebrüder Rothschild mehr als 300 Mill. besitzen. Darunter ist nicht das Privatvermögen der einzelnen Brüder Rothschild, ihre Herrschaften, Landgüter, Häuser u. s. w., die 100 Mill. übersteigen sollen, begriffen. Ebenwenig die baaren Summen, die sie entweder bei den Banken von London, Paris und Wien niedergelegt haben, oder in ihren eigenen Kassen für den gewöhnlichen Bedarf vorrätzig halten. Gering gerechnet läßt sich daher ihr Vermögen auf eine halbe Milliarde anschlagen, während ihr Credit leicht über das Doppelte verfügen könnte. Darin liegt der Schlüssel zu dem immer steigenden Uebergewichte des Hauses Rothschild, ohne dessen Mitwirkung kein Staatsanlehen oder irgend ein wichtiges Finanzgeschäft sich bewerkstelligen läßt. Bei dem letzten großen Essen in den Tuileries war auch Baron James von Rothschild, der bei dem Kaiser sehr in Gnaden steht. (A. J.)

— Die Pariser wollen den Mond absetzen und ihn den Dichtern und Verliebten ganz zur Disposition stellen. Ihre Straßen erleuchten sie mit elektrischem Feuer. Die Probe ist vortreflich geglückt. Auf dem Montmartre ward der neue Feuerapparat aufgestellt und probirt, alle Monumente in Paris waren lichterhell beleuchtet, der Thurm des 1/2 Stunde entfernten St. Denis erschien bei dunkeln Himmel wie vom hellsten Mondschein beleuchtet. Mit einer größern Vorrichtung wurde sogar das 7 Stunden entfernte Schloß von St. Germain beleuchtet. Die elektrischen und magnetischen Kräfte werden die neuen Herrscher der Welt; wir legen das Ohr an den elektrisch-magnetischen Telegraphen und hören die Gedanken auf 1000 Meilen im Nu; wir pflanzen das elektrische Feuer auf Berge und Thürme und sehen das dunkle Land meilenweit erleuchtet zu Füßen liegen.

— Von Hamburg aus wird gemeldet, daß 64 **d e u t s c h e K o l o n i s t e n**, welche im Nov. v. J. mit dem Schiff Amerika nach Brasilien abgegangen, dort öffentlich feilgeboten worden seyen. Allerdings bedarf, wie die Wesez geltend macht, dieser Umstand der Bestätigung, einstweilen dürfte aber die wiederholte Warnung vor Auswanderung in Länder, in denen so wenig sichere Bürgschaft für die Wohlfahrt deutscher Einwanderer geboten ist, wie in Brasilien und Peru, am Platz seyn. In Hamburg ist auch die Nachricht eingegangen, daß die **S c h l e s w i g - h o l s t e i n i s c h e P e g i o n**, die vor Jahresfrist nach Brasilien befördert wurde, jetzt gänzlich aufgelöst worden ist und elendiglich zu Grunde geht. (Schw. M.)

— In der Kirche zu **B i s c h o f r o d e** bei Eisenach geschah es neulich, daß bei der Confirmation vor dem Altar sämtliche Mädchen plötzlich in ein altes Erbgrabniß versanken, zum Glück ohne Schaden.

— **Stuttgart**, 19. April. In der gestrigen (201.) Sitzung der zweiten Kammer wurde der Gesetzesentwurf gegen die Hofmeßgeret in der Erb-abstimmung mit 42 gegen 34 Stimmen angenommen.

— **Stuttgart**, 20. April. In der gestrigen 202. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerst einer Petition des Kommerzienraths v. Jobst um Revision des Branntweinsteuergesetzes erwähnt. — Frhr. v. Galsberg reicht eine Interpellation ein, betreffend die im „Schw. M.“ mitgetheilte Nachricht, daß Württemberger, welche in der Schweiz bei den Eisenbahnbauten Arbeit suchen wollten, in Baden nach ihrem Lande zurückgewiesen worden seyen, obwohl sie mit legalen Ausweisen von ihren Behörden versehen gewesen, und fragt an, ob diese Nachricht gegründet sey und ob die R. Regierung Schritte thun werde, ihre Unterthanen vor Schaden zu bewahren. Die Interpellation wird dem Ministerium des Innern mitgetheilt werden. Die Tagesordnung führt sofort auf die fortgesetzte Berathung über das Komplexlastengesetz. Um 12 Uhr wird die Debatte geschlossen und zur Abstimmung geschritten, bei welcher sämtliche Anträge verworfen wurden, so daß auch die wiederholte zweitägige Verhandlung kein Ergebnis geliefert hat, wovon die Regierung und die Kammer der Standesherrn in Kenntniß gesetzt werden wird. Heute kann wegen Mangels an Stoff keine Sitzung gehalten werden, dagegen wird morgen der Bericht über die Anschanksabgabe von Wein und Obstmost zur Berathung kommen.

— Nächsten Samstag oder Sonntag wird **J. K. H.** die Herzogin Marie von Leuchtenberg in Cannstatt eintreffen, um dort längere Zeit zu verweilen. Am Kuriaal bei Rommelsbacher werden durch Herrn Gräfers eignes Unternehmen 2500 Gaslampen brennen mit der Hauptdevise „Willkommen.“ Im Hotel Hermann werden ungefähr die gleiche Anzahl Gaslampen mit der Devise „Marie,“ die Ankunft der hohen Fürstin, bei Musik von Kühner, verherrlichen.

— **Stuttgart**, 19. April. Wie zu erwarten war, nimmt der diesjährige Pferdemarkt einen sehr erfreulichen Fortgang. Das gestrige wirklich herrlichste Wetter, mochte Schuld seyn, daß die zum Verkauf gebrachten Pferde die Zahl des vorjährigen nicht erreichten; dagegen ist die Nachfrage eine viel lebhaftere und die Preise besser. Die größeren Pferdehändler Munding, Löwenstein u. s. f. haben alle ihre Waare, und sie hatten beide je über dreißig Pferde, schon Vormittags verkauft. Die Käufer sind besonders Franzosen, Schweizer und auch Badenser. Schon gestern hat die Zahl der Pferde 1000 überschritten. Da es heute, wenn auch nicht schön, so doch trocken Wetter ist, so wird man sich der Hoffnung hingeben dürfen, daß sich auch die Zahl der Pferde noch auf die vormjährige erhöhen werde.

— **Stuttgart**, 20. April. Bei dem heutigen Verkauf von Pferden aus dem R. Gestüte wurden außer Preisen von 5, 6, 7 und 800 fl. für einen dreijährigen arabischen Hengst, dunkel Grauschimmel, 1010 fl. und für eine sechsjährige

Stute, ebenfalls arabischer Race 1200 fl. bezahlt. Letzteres Pferd wurde für den Fürsten von Fürstentberg erworben.

— Stuttgart, 21. April. Auf den letzten Pferdemarkt sind im Ganzen 1014 Pferde gebracht worden. Es kamen 390 Verkäufe mit 490 Pferden zur Anzeige, für welche die Summe von 106,947 fl. Erlöst wurde. Der höchste Kauf war 900 fl., der niederste 26 fl. Die Zahl der Pferde war zwar 43 weniger, als voriges Jahr, dagegen sind 144 mehr verkauft und 25,900 fl. mehr Erlöst worden.

— Stuttgart, 14. April. Nach der diesen Abend im „Staatsanzeiger“ veröffentlichten Darstellung der „Rechnungsergebnisse bei der Staatsschuldenzahlungskasse im Staatsjahr 1851—52 belief sich am 30. Juni 1852 die Staatsschuld Württembergs auf 52,879,492 fl., wovon 515,920 fl. zu 5 0/0, 25,202,000 fl. zu 4 1/2 0/0, 5,894,700 fl. zu 4 0/0, 18,262,700 fl. zu 3 1/2 0/0 und 4172 fl. zu 2 1/2 0/0 zu verzinsen, die fehlenden 3 Millionen aber unverzinsliches Staatspapiergeld sind.

— Gaildorf, den 15. April. Das seit 14 Tagen umlaufende Gerücht der Begnadigung des früheren Glasfabrikanten Rau ist nunmehr zur Gewissheit geworden, indem gestern die offizielle Nachricht eingelaufen ist, daß demselben unter der Bedingung seiner gleichbedingten Auswanderung nach Amerika der Rest seiner Strafe nachgelassen worden sey. Rau wird nun in wenigen Wochen mit seiner dahier sich aufhaltenden Gattin die Reise in die neue Welt antreten. (Schw. M.)

— Stuttgart, 16. April. Für den Weinbau, der gegenwärtig aus verschiedenen Ursachen so sehr darniederliegt, wird nun voraussichtlich auch von Seiten des Staats etwas geschehen, was um so wünschenswerther erscheint, als die anerkannt werthe Thätigkeit der seit 31 Jahren bestehenden Weinverbesserungs-Gesellschaft, des Weinbau-Vereins und des sogenannten Güterbesitzer-Vereins gezeigt hat, daß noch mehr geschehen muß, um einem Gewerbe nachhaltig aufzuhelfen, das unter der Ungunst der Zeit so sehr gelitten hat. Es soll nämlich eine Weinbau-Schule nach dem Muster der Ackerbau-Schulen in Ochsenhausen u. c. errichtet werden, in welcher die Jüglinge durch Schulunterricht und praktische Einübung sich ausbilden können, und die zugleich als Musterwirtschaft für Weinbau und die damit verwandten Zweige des Gartenbaus dienen soll.

— Magstadt, den 13. April. Hier ereignete sich heute ein Unglück, durch das die ganze Gemeinde in Schrecken und Trauer versetzt wurde. Der sehr thätige und wohlthollende Müller König, erst 36 Jahre alt und Vater von 3 kleinen Kindern, wollte, während das Mühlwerk lief, einen hölzernen Nagel befestigen; da faßte eines der kleineren Räder unten den Zipfel seines Wammes und riß ihn zwischen dieses und ein anderes Rad, so daß ihm im Augenblicke die Brust eingebrückt und der Verunglückte als eine Leiche herausgenommen wurde. Möchten doch auch geübte und erfahrene Müller es nie an der größten Vorsicht bei ihren Geschäften fehlen lassen! (Schw. M.)

Schreinerhandwerkszeug- und Handwerksvorräthe = Verkauf.

Aus dem Nachlaß des Schreiner Fuchs hier wird am Montag den 25. d. M. Morgens 8 Uhr gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft: ein vollständiger Schreinerhandwerkszeug mit 3 Hobelbänken, zugerichtete Sessel- und Tischfüße, Tisch- und Tischbaumene Beeseiten, verschiedene Bretter und sonstiges nützbares Holz, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 21. April 1853. Waisengericht.

Bachnang. Naturalienpreise v. 20. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	14	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	7	18	6	35	5	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	36	—	—	8	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	15	4	38	4	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Sall. Naturalienpreise vom 16. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	48	13	19	12	—
„ Roggen . . .	12	24	12	12	11	44
„ Gemischt . . .	12	24	12	16	12	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	56	8	20	8	—
„ Haber . . .	4	32	4	24	4	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 20. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	12	13	33	12	30
„ Dinkel . . .	6	36	5	56	3	24
„ Weizen . . .	10	58	10	33	10	30
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	30	8	14	7	54
„ Gemischt . . .	—	—	8	36	—	—
„ Haber . . .	4	30	4	18	4	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weighelm etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro} 33. Dienstag den 26. April 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Gemeindebehörden, in Betreff der Polizeidiener.] Bei der heute vorgenommenen Musterung mit den sämtlichen Polizeidienern des Bezirks, haben sich mehrere Mängel in der Dienstkleidung und Bewaffung derselben ergeben.

Es soll nämlich nach der Bekanntmachung des Oberamts vom 17. Novbr. 1842 Amtsblatt Seite 737 die Dienstkleidung der Polizeidiener bestehen:

- 1) in einem Oberrock von grauem Tuch mit dunkelgrünem stehenden Kragen, dunkelgrünen Aufschlägen, Achsel-Klappe von grünem Tuch und Einfassung (Paspoil) von derselben Farbe. Der Rock soll 2 Reihen weismetallne Knöpfe haben;
- 2) in Bein-Kleidern von dem gleichen Tuch wie der Rock;
- 3) Mütze, desgleichen, mit schwarzem Lederschilde und Kofarbe (schwarz und roth).

Die Bewaffung ist ein Sabel, der an einer schwarzledernen Kuppel über die Schulter getragen werden muß.

Die Gemeindebehörden werden nun angewiesen, dafür zu sorgen, daß diejenigen Polizeidiener, welche nicht mit dieser Dienstkleidung und Bewaffung versehen sind, dieselben binnen längstens 3 Monaten vollständig erhalten. Wenn mehrere Tuchbestellungen gemacht werden wollten, so würde sie das Oberamt gerne vermitteln um gleiche und gute Waare zu erhalten.

Ihre Dienstpflichten wurden den Polizeidienern bei der heutigen Musterung eröffnet, und sind dieselben dabei nachdrücklich aufgefördert worden, denselben mit Eifer, Fleiß und Unparteilichkeit nachzukommen, worüber die Herren Ortsvorsteher mit Strenge zu wachen hiedurch angewiesen werden. Besonders haben die Ortsvorsteher auf fleißige Streifen der Polizeidiener in den Parzellen zu dringen. Jeder Polizeidiener muß vom 1. Mai d. J. an, ein Dienstbuch führen, in welchem die Ortsvorsteher die von demselben gemachten dienstliche Anzeigen über Gesetzes-Übertretungen sowie Transporte u. c. künftig einzutragen haben. Die gemachten Streifen in die Parzellen müssen in die Dienstbücher ebenfalls eingetragen und von den Weiler-Vorstehern (Anwälten) beurkundet werden, so daß aus den Dienstbüchern die Dienstthätigkeit von dem Oberbeamten selbst auch ersehen und beurtheilt werden kann.

Es werden diese Dienstbücher den Schultheißenämtern am 30. d. M. von hieraus zukommen. Erwartet wird, daß nachlässige Polizeidiener und solche, die nicht einen ganz geordneten, ehrbaren und nüchternen Wandel führen, von den Gemeindebehörden sofort entlassen, und daß Polizeidienerstellen von nun an nur gut prädicirten rüstigen Männern (wo möglich gediente Militärs) übertragen werden, indem das Oberamt durchaus nicht dulden wird, daß diese Stellen noch ferner als Pfründen für solche, die der öffentlichen Unterstützung anheim gefallen sind, behandelt werden; es ist daher von jeder neuen Polizeidiener-Wahl künftig Anzeige hieher zu machen, und Prädicats- und Vermögenszeugniß, in welchen auch das Alter und der Gesundheitszustand des Gewählten anzugeben ist, mit einzusenden.

Den 22. April 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.